



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

-
1. **Betreff:** Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	19.04.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	10.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Den Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wettbewerb weiter vorzubereiten, über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu berichten und dem Gemeinderat den Entwurf des Auslobungstexts zur Beratung vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Um eine Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat die Einrichtung des Sanierungsgebiets „Bahnhof – Schlachthof“ beschlossen.

Am 16.11.2020 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines zweistufigen Planungswettbewerbs für das Bahnhofsquartier beschlossen. Weiter wurden mit diesem Beschluss bereits grundlegende verkehrliche Rahmenbedingungen für den Wettbewerb festgelegt. Alle Wettbewerbsbeiträge sollen zwei unterschiedliche Optionen zur Führung des Kfz-Durchgangsverkehrs gleichermaßen berücksichtigen und ermöglichen (Option 1 „Verbindung gewährleisten“ und Option 2 „Stadtraum flexibel gestalten“). Ein neuer ZOB kann entweder im Norden des Bahnhofs angeordnet oder als Mixlösung auf den Norden und Süden verteilt werden. Gegenstand der Beschlussfassung war auch eine erste grobe Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets.

Mit dieser Vorlage wird ein grundstücksgenau abgegrenzter Vorschlag für das Wettbewerbsgebiet vorgelegt (Anlage 2). Weiter wird der Entwurf einer detaillierten Aufgabenstellung für den Wettbewerb vorgelegt (Anlage 3).

Bei entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat ist vorgesehen, das Wettbewerbsverfahren weiter vorzubereiten und den Auslobungstext zu erstellen. Insbesondere ist noch der formale Rahmen für das Wettbewerbsverfahren unter Beachtung des geltenden Vergaberechts im Detail zu entwickeln.

Es ist vorgesehen, den Auslobungstext voraussichtlich im Juli 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Wettbewerbsverfahren kann dann direkt nach der Sommerpause starten.

2. Strategische Ziele

Ziel A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein

Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnquartier

Ziel B4: Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.

Ziel C3: Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Ziel D1: Die Innenstadt als lebendiges Zentrum zum Arbeiten, Einkaufen, Wohnen und zur Freizeitgestaltung wird weiterentwickelt.

3. Sachstand zur Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnquartiers

3.1 Bisherige Schritte

Um eine Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat die Verwaltung am 24.07.2017 beauftragt, ein neues Sanierungsgebiet „Bahnhof – Schlachthof“ vorzubereiten und hierfür die sogenannten Vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten (Drucksache Nr. 077/17). Mit Beschluss vom 08.04.2019 (Drucksache Nr. 023/19) hat der Gemeinderat die Sanierungssatzung beschlossen, durch die das Sanierungsgebiet förmlich ausgewiesen wurde.

Im April 2019 hat das Land Baden-Württemberg die Sanierungsförderung für das neue Sanierungsgebiet „Bahnhof – Schlachthof“ bewilligt. Damit waren die formalen und finanziellen Grundlagen für die Entwicklung dieses Bereichs geschaffen. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 10 Jahre.

Wie schon in der Beschlussvorlage Nr. 077/17 dargestellt, ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die städtebaulichen Planungen zur Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnquartiers, wie in diesem Bereich künftig der Verkehr abgewickelt wird. Die Verwaltung hat daher zunächst im Jahr 2018 eine verkehrliche Untersuchung beauftragt. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Fragestellungen in einer weiteren Untersuchung weiter vertieft.

Zum beabsichtigten Vorgehen und zum Arbeitsfortschritt wurde im Verkehrsausschuss und Gemeinderat regelmäßig berichtet. Die Öffentlichkeit wurde insbesondere im Rahmen des „Markttags“ zum Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof im Jahr 2018 und im Rahmen des Bürgerdialogs im Februar 2020 beteiligt.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Büros Rapp wurden am 08.07.2020 mit der Beschlussvorlage Nr. 082/20 im Verkehrsausschuss vorgestellt. Aus der Beratung im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier

Ausschuss wurde deutlich, dass das Verkehrskonzept für das Bahnhofsquartier in einem engen Zusammenhang mit dem künftigen Verkehrskonzept für die Gesamtstadt, dem aufzustellenden „Masterplan Verkehr“, steht (Beschlussvorlage Nr. 069/20), und dass hierzu noch weiterer Prüfbedarf gesehen wird.

Die Verwaltung hat in der Folge überprüft, welches weitere Vorgehen für die verkehrliche und städtebauliche Überplanung des Bahnhofsbereichs empfohlen werden kann. Mit der Beschlussvorlage Nr. 107/20 hat die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen und dem Gemeinderat einen Verfahrensvorschlag vorgelegt, welches weitere Vorgehen für die verkehrliche und städtebauliche Überplanung des Bahnhofsbereichs empfohlen werden kann.

3.2 Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 16.11.2020 zum weiteren Vorgehen

Mit der Beschlussvorlage Nr. 107/20 hat die Verwaltung dem Gemeinderat einen Verfahrensvorschlag vorgelegt. Der Gemeinderat hat diesem Verfahrensvorschlag am 16.11.2020 einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage ein interdisziplinäres Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Nachfolgend sind die wesentlichen Elemente des vom Gemeinderat am 16.11.2020 beschlossenen Verfahrensvorschlags dargestellt:

Zur Erlangung von Ideen und Konzepten für die Weiterentwicklung und Neugestaltung des Bahnhofsareals ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Ein zweistufiges Verfahren ermöglicht, dass das Preisgericht auch während der Bearbeitung den Teilnehmern anlässlich einer Zwischenpräsentation bzw. Zwischenberatung noch Hinweise und Empfehlungen geben kann, was angesichts der Komplexität der Aufgabe sinnvoll ist. Die Bürgerschaft soll zu diesem Zeitpunkt ebenfalls einbezogen werden.

Als Teilnehmer sollen 5-7 Arbeitsgemeinschaften aus Architekten/Stadtplanern, Verkehrsplanern und Freianlagenplanern gewonnen werden. In das Preisgericht sollen wie in anderen Verfahren auch Vertreter und Vertreterinnen des Gemeinderats sowie Sachverständige einbezogen werden.

Folgende verkehrliche Rahmenbedingungen sind gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2020 zu Grunde zu legen:

In den Wettbewerbsbeiträgen soll jeweils ein Vorschlag für den künftigen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) entwickelt werden, um den künftigen Anforderungen des

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier

Busverkehrs gerecht zu werden. Der ZOB kann durch die Wettbewerbsteilnehmer alternativ entweder im Norden des Bahnhofs angeordnet werden, oder als Kombilösung Bussteige sowohl im Süden wie auch im Norden des Bahnhofs umfassen (siehe Anlage 4).

Nicht möglich ist bei Berücksichtigung der weiter unten noch erläuterten Rahmenbedingungen für den Kfz-Verkehr und gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, dass der Zentrale Omnibusbahnhofs (ZOB) an seinem heutigen Standort im Süden des Bahnhofs bis zu den Bahngleisen vergrößert wird.

Zudem sind in den Wettbewerbsbeiträgen die Anforderungen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs zu berücksichtigen. Auch sind die Anforderungen des Bahnverkehrs im Hinblick auf die Fahrgäste bestmöglich zu berücksichtigen.

Für die Führung des Kfz-Durchgangsverkehrs sollen alle Wettbewerbsbeiträge zwei unterschiedliche Optionen gleichermaßen berücksichtigen und offenhalten. Grundsätzlich ist im Wettbewerb zu berücksichtigen, dass der Kfz-Durchgangsverkehr mit einer durchgehenden Fahrspur je Richtung durch das Bahnhofsquartier geführt werden kann (Option 1 „Verbindung gewährleisten“). Gleichzeitig sollen die Wettbewerbsbeiträge eine ausreichende Flexibilität bieten, um als Zukunfts-option nach Vorliegen des Masterplans Verkehr auch Veränderungen der Verkehrsabwicklung und -führung ohne große bauliche Maßnahmen berücksichtigen zu können (Option 2 „Stadttraum flexibel gestalten“) (siehe auch Anlage 5).

Auch bei einer Verlagerung des individuellen Kfz-Durchgangsverkehrs sind der Anliegerverkehr und die Verkehre des Umweltverbunds (insbesondere der Busverkehr) weiterhin zu gewährleisten. Die Anforderungen des ruhenden Verkehrs sind zu berücksichtigen. Ebenso sind neue Mobilitätslösungen wie Car-Sharing und Ladestationen für E-Fahrzeuge zu berücksichtigen.

4. Inhaltliche Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren

Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 16.11.2020 hat die Verwaltung die inhaltlichen Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren weiter ausgearbeitet. Der aktuelle Arbeitsstand wird nachfolgend dargestellt.

4.1 Wettbewerbsgebiet

Bereits mit der Beschlussvorlage 107/20 hat der Gemeinderat die grundsätzlich vorgesehene Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets beschlossen (siehe Anlage 1 zu

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier

dieser Beschlussvorlage). Die Verwaltung hat die vorgesehene Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets zwischenzeitlich grundstücksgenau ausgearbeitet. In Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage wird hierfür ein Entwurf vorgelegt.

Das Wettbewerbsgebiet soll sowohl die West- wie auch die Ostseite des Bahnhofs umfassen, da sich auf beiden Seiten Eingänge zum Bahnhof befinden. Auf der Westseite soll der Baublock zwischen Franz-Volk-Straße und Rheinstraße komplett einbezogen werden, da sich dort mehrere Grundstücke in städtischem Eigentum befinden und für eine städtebauliche Neuordnung und die Anordnung von Verkehrsinfrastruktur verfügbar sind.

Im Wettbewerb sollen auch, in Abstimmung mit der Bahn, Ideen für die künftige Nutzung des Bahnhofsempfangsgebäudes entwickelt werden. Kein Gegenstand des Wettbewerbs sollen die Gleisanlagen und Bahnsteige sein, da sie außerhalb der Planungshoheit der Stadt Offenburg liegen und dort spezielle fachplanerische Anforderungen bestehen.

Neben städtischen und bahneigenen Grundstücken umfasst das Wettbewerbsgebiet auch angrenzende Privatgrundstücke. Auch für die Privatgrundstücke können städtebauliche Ideen entwickelt werden, womit jedoch nicht die Entscheidung der jeweiligen Eigentümer zur Nutzung und Bebauung ihrer Grundstücke vorweggenommen wird.

Um die Aufgabenstellung nicht zu überfrachten und eine Bearbeitung innerhalb eines vertretbaren Zeitraums zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung eine Beschränkung des Wettbewerbsgebiets auf das engere Bahnhofquartier. Angrenzende Bereiche des Sanierungsgebiets „Bahnhof-Schlachthof“, in denen ebenfalls städtebaulicher Erneuerungsbedarf besteht, können jedoch künftig in einem anderen Rahmen ebenfalls überplant werden. Hierzu gehören beispielsweise ein Teilbereich der nördlichen Innenstadt an der Unionbrücke oder der Freiburger Platz.

4.2 Zusammenfassende Darstellung der Wettbewerbsaufgabe und der Planungsziele

Der Bahnhof und das Bahnhofsquartier sollen städtebaulich und verkehrlich weiterentwickelt werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Weiterentwicklungen der Verkehrsinfrastruktur soll daher im Rahmen des Wettbewerbs ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Bahnhofsquartier entwickelt werden.

Das städtebauliche Gesamtkonzept soll eine Reaktivierung des Bahnhofsempfangsgebäudes vorsehen. Die Zugänge zum Bahnhof und den Bahnsteigen sollen gestalterisch und funktional aufgewertet werden. Hierbei soll auch die Ostseite des Bahn-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier

hofs als weiterer Zugangsbereich zum Bahnhof neben der Westseite gestärkt werden.

Um das Bahnhofsempfangsgebäude soll ein attraktiv gestalteter Bahnhofsvorplatz als öffentlicher Raum entstehen. Ein wichtiges Ziel ist dabei die nachhaltige Stärkung der Verbindungsachse Bahnhof - Innenstadt. Eine gut gestaltete, der städtebaulichen Situation angemessene Bebauung kann den Raum einfassen. Für heutige und künftige Baukörper sollen standortangemessene Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.

Ziel ist weiter die Neuordnung und Optimierung der vorhandenen Verkehrsfunktionen und die Anpassung des Bahnhofsareals an die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsarten (Multimodalität) und die Abstimmung der Schnittstellenbereiche (Intermodalität).

Die Planungsziele sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst, die auch schon Grundlage des Bürgerdialogs im Februar 2020 war.

Themenfeld	Planungsziele
Städtebau und Stadtgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Historisches Bahnhofsgebäude erhalten und sanieren • Leerstände im Bahnhof mit attraktiven Nutzungen reaktivieren • Bahnhofsvorplatz mit guter Gestaltung und hoher Aufenthaltsqualität schaffen • Achse Bahnhof – Innenstadt städtebaulich stärken • Grundstücke mit Potential für das Quartier neu in Wert setzen
Freiraum und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Grün erhalten und weiterentwickeln • Klimaschutzziel und Klimawandel berücksichtigen • Aktionsräume für Kinder und Jugendliche mitdenken • Aufenthaltsqualität und Sicherheit für alle Altersgruppen gewährleisten
Bus und Bahn	<ul style="list-style-type: none"> • Pünktlichkeit fördern • Kurze Fahrzeiten anstreben • Hohe Fahrgastkapazität schaffen • Flexibilität vorhalten
Radverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Rad- und Kfz-Verkehr trennen • Kurze Wartezeiten planen • Durchgängige und sichere Wegführung herstellen • Abstellanlagen ausbauen und verbessern
Fußverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit Kfz-Verkehr vermeiden • Kurze Wartezeiten planen • Durchgängige, sichere Wegführung herstellen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier

	<ul style="list-style-type: none"> • Wege attraktiv gestalten • Kurze Wegestrecken anstreben
Kfz-Verkehr	<p><u>Durchgangsverkehr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsfluss großräumig gewährleisten • Belastung für Anlieger verringern <p><u>Zielverkehr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit für Anlieger sicherstellen • Parken und Halten neu organisieren

Mit der Anlage 3 wird ein detaillierter Entwurf für die geplante städtebauliche und verkehrliche Aufgabenstellung für den Wettbewerb vorgelegt.

5. Zusammenarbeit mit der DB Station & Service AG

Die DB Station & Service AG als Eigentümer des Bahnhofs-Gebäudes hat bereits ihr grundsätzliches Interesse erklärt, am Planungswettbewerb mitzuwirken, um gemeinsam zu einer guten Lösung zu kommen. Die genaue Aufgabenstellung für das Bahnhofs-Empfangsgebäude und die bahneigenen Grundstücke wird gegenwärtig noch zwischen Bahn und Stadt abgestimmt.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung

Parallel zur Beratung in den Gremien ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgt vom 12.04.2021 bis zum 02.05.2021 eine Online-Beteiligung auf der Internet-Plattform mitmachen.offenburg.de.

Vorbehaltlich der Durchführbarkeit ist weiterhin für den 20.04.2021 ein Quartiersrundgang durch das Bahnhofsquartier geplant, bei dem an verschiedenen Stationen die Planungsziele erläutert werden und diskutiert werden können. Vorgesehen ist, auch speziell für Jugendliche einen Rundgang anzubieten.

Situationsbedingt werden diese Rundgänge nur mit begrenzter Teilnehmerzahl möglich sein. Es wird daher auch die Möglichkeit angeboten, diesen Rundgang eigenständig durchzuführen („Do-it-yourself-Rundgang“). An den verschiedenen Stationen wird über QR-Codes auf die Online-Plattform mitmachen.offenburg.de und die dort hinterlegten Informationen verwiesen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Schuhmacher, Matthias
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
13.03.2021

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", Rahmenbedingungen für den Planungswettbewerb für das Bahnhofsquartier

7. Nächste Schritte

Bei entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Verwaltung hierauf aufbauend das Wettbewerbsverfahren weiter vorbereiten und den Auslobungstext erstellen. Insbesondere ist noch der formale Rahmen für das Wettbewerbsverfahren unter Beachtung des geltenden Vergaberechts im Detail zu entwickeln.

Es ist vorgesehen, den Auslobungstext voraussichtlich im Juli 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Wettbewerbsverfahren kann dann direkt nach der Sommerpause starten.

Ein möglicher Zeitplan für die Gesamtentwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, unter Berücksichtigung des bisher bewilligten Förderzeitraums der Städtebauförderung, ist als Anlage 6 beigelegt. Der Zeitplan soll zur Erläuterung dienen, welcher grobe Zeitablauf vorgesehen und unter Berücksichtigung des Förderzeitraums auch erforderlich ist. Auf Grund der Komplexität des Gesamtprojekts sind Veränderungen im Zeitplan noch möglich.

Anlagen:

1. Grobabgrenzung des Wettbewerbsgebiets (GR-Beschluss vom 16.11.2020)
2. Grundstücksgenaue Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets (Entwurf)
3. Städtebauliche und verkehrliche Aufgabenstellung für den Planungswettbewerb (Entwurf)
4. Mögliche ZOB-Standorte (GR-Beschluss vom 16.11.2020)
5. Führung des Kfz-Durchgangsverkehrs im Bahnhofsquartier (Optionen 1 und 2) (GR-Beschluss vom 16.11.2020)
6. Zeitplan für die Bahnhofsentwicklung